



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB 7) 86.22

Datum: 08. JUNI 2021

**Beschlusskontrolle zu V2379/18 (Sitzungsnummer: SR/059/2019)**  
Luftreinhalteplan 2017 für die Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Der Stadtrat bestätigt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47 Abs. 5 BImSchG (Anlagen 1a und 1b zur Vorlage).
2. Der Stadtrat bestätigt den Luftreinhalteplan 2017 der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 2 zur Vorlage) mit folgenden Änderungen:
  - a) Der letzte Punkt der Maßnahme M1 („Auf den Bau von neuen Parkierungseinrichtungen innerhalb des 26er Ringes sowie in Ortsteilzentren und deren Umfeld wird unter Ausnutzung der Handlungsspielräume des Baurechts verzichtet.“ S. 61) wird gestrichen.
  - b) Der erste Halbsatz des dritten Unterpunktes des Punktes 3 der Maßnahme M7 („Anpassung der LSA Schaltungen zugunsten des nichtmotorisierten Verkehrs sowie die Einrichtung einer direkten, auf Fahrbahnniveau befindlichen Führung für den Radverkehr aus der östlichen in die südwestliche Antonstraße.“ S. 65) wird gestrichen.
  - c) Der zweite Punkt der Maßnahme M13 [„Interne Parkraumbewirtschaftung, das heißt, Verzicht auf kostenlose Parkplätze für Mitarbeitende (Ausnahmen für Schicht- und Harvariedienste et cetera), gegebenenfalls Querfinanzierung eines ‚Mobilitätsbonus‘ für ÖPNV und Fahrradnutzung aus Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung. Der Verzicht auf kostenlose Mitarbeiterparkplätze bei der LH Dresden und dem Freistaat Sachsen dient außerdem einer gewissen Gleichbehandlung gegenüber Berufspendlern, die nicht über solche Privilegien verfügen.“] wird gestrichen.

- d) Der vierte Absatz der Maßnahme M15 („Ein wesentlicher Lösungsansatz liegt in der Umgestaltung des Querschnittes der Brücke zugunsten einer attraktiveren Radverkehrsverbindung. Dazu gehört auch die Vermeidung von Konflikten mit dem Fußverkehr, um die Situation für beide Verkehrsarten zu verbessern. Die verkehrlichen Auswirkungen verschiedener Varianten werden derzeit vertieft untersucht. Veränderungen im Verkehrsregime dürfen die Verkehrsqualität nicht beeinträchtigen und zu einer Verkehrsverdrängung in Wohngebietsstraßen führen und/oder zusätzliche Behinderungen für den ÖPNV verursachen.“ S. 71) wird gestrichen.
3. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften für die Jahre 2018 bis 2020.“

An den drei Messstellen der Stadt wurden im Jahr 2020 die Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid eingehalten.

Die zuständigen Ämter der Stadt arbeiten unter den gegebenen Bedingungen des Notbetriebes im Rahmen der Möglichkeiten an der weiteren Umsetzung des Luftreinhalteplanes. Da die Stelle Luftreinhalteplanung voraussichtlich erst Ende des Jahres 2021 wiederbesetzt werden kann, kann die umfangreiche Abfrage der Ämter zum detaillierten Stand der Umsetzung erst frühestens im Frühjahr 2022 erfolgen.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Mai 2022

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt und  
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister